



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5542

Mitglieder des Finanzausschusses und
die weiteren Mitglieder des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Frau Ministerin
Dr. Silke Schneider
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
P

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8900

Datum
14. November 2025

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026, Landtagsdrucksachen 20/3500 und 20/3501 vom 06.08.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, mit dem Haushaltsentwurf 2026 sowohl einen Investitions- als auch einen Konsolidierungshaushalt vorzulegen.

Was die Investitionen betrifft, so will sie die gesamte Neuverschuldungsmöglichkeit in Höhe von 520 Millionen Euro ausschließlich für Investitionen nutzen. Das führt aber nicht zu zusätzlichen Investitionen, weil die Landesregierung im Gegenzug ihre eigenen Haushaltsmittel entsprechend kürzt: Im Vergleich zu 2025 stellt sie 400 Millionen Euro weniger Mittel des Sondervermögens IMPULS zur Verfügung. Darüber hinaus streicht sie weitere 250 Millionen Euro, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln jährlich für Investitionen eingeplant waren. Ein Investitionshaushalt ist es also nicht.

Was die Haushaltskonsolidierung betrifft, so sind echte Ausgabenkürzungen im Haushaltsentwurf 2026 kaum zu finden. Stattdessen soll die Haushaltslücke 2026 im Wesentlichen durch Entnahmen aus dem Versorgungsfonds in Höhe von 300 Millionen Euro und durch die Auflösung von Rücklagen geschlossen werden. Mit diesen Einmal-effekten werden die Haushaltsprobleme des Landes aber nur kurzfristig gelöst, denn auch in den nächsten Jahren fehlt durchschnittlich fast eine Milliarde Euro.

I. Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2026

Im Haushaltsentwurf 2026 übersteigen die Ausgaben die Einnahmen wieder erheblich. Bereinigten Ausgaben von 17,8 Milliarden Euro stehen bereinigte Einnahmen von 16,9 Milliarden Euro gegenüber. Das ergibt ein Finanzierungsdefizit 2026 in Höhe von 921 Millionen Euro.

Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2026 in Millionen Euro

	Haushalt 2025 (inkl. Entwurf 2. Nachtrag)	Haushaltsent- wurf 2026	Änderung
bereinigte Einnahmen	16.519	16.886	+ 367
davon:			
Steuereinnahmen	13.406	13.826	+ 420
Zuweisungen und Zuschüsse	2.566	2.460	- 106
Sonstige Einnahmen	548	600	+ 53
abzüglich bereinigte Ausgaben	17.549	17.807	+ 258
davon:			
Personalausgaben	5.768	5.939	+ 171
Sachausgaben	1.166	1.192	+ 26
Zinsausgaben	529	552	+23
Investitionsausgaben*	1.964	1.757	- 206
KFA (ohne Investitionen)	2.370	2.539	+ 169
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	5.786	5.729	- 57
Globale Mehr (+) -/Minderausgaben (-)	- 34	99	+ 133
= Finanzierungssaldo	- 1.030	- 921	+ 109
gedeckt durch			
Rücklagen	355	168	- 187
Nettokreditaufnahme	675	754	+ 79

Quelle: eigene Darstellung des LRH gemäß Haushaltsplan 2025 (inkl. Entwurf 2. Nachtrag) und -entwurf 2026. Bei eigener Summenbildung können Rundungsdifferenzen entstehen. Steuereinnahmen inkl. Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation. Abweichend vom Haushaltsdatenblatt des Finanzministeriums vom 22.07.2025 werden die KFA-Ausgaben als bereinigte Ausgaben dargestellt. Die dargestellten globalen Mehr- und Minderausgaben verstehen sich als Salden.

* Die Investitionsausgaben für 2025 enthalten 300 Mio. € für die Inanspruchnahme aus der Northvolt-Bürgschaft. Ohne diese steigen die Investitionen von 2025 nach 2026 um 94 Mio. €.

Dieses Defizit in Höhe von 921 Millionen Euro soll durch neue Kredite in Höhe von 754 Millionen Euro und Rücklagenentnahmen von 168 Millionen Euro gedeckt werden.

Tatsächlich beträgt das Defizit 2026 nicht 921 Millionen Euro, sondern sogar 1,3 Milliarden Euro. Grund dafür ist die Entnahme von 300 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Versorgungsfonds.¹ Diese Entnahme ist in der Haushaltsübersicht nicht gesondert ausgewiesen. Sie ist aber in den bereinigten Einnahmen in Höhe von 16,9 Milliarden Euro bereits enthalten.

II. Investitionen 2026

Die Landesregierung hat einen Investitionshaushalt 2026 angekündigt. Um den Ausbau der Infrastruktur in Schleswig-Holstein zu stärken, will sie die gesamten zusätzlichen Verschuldungsmöglichkeiten von 520 Millionen Euro für IMPULS einsetzen.

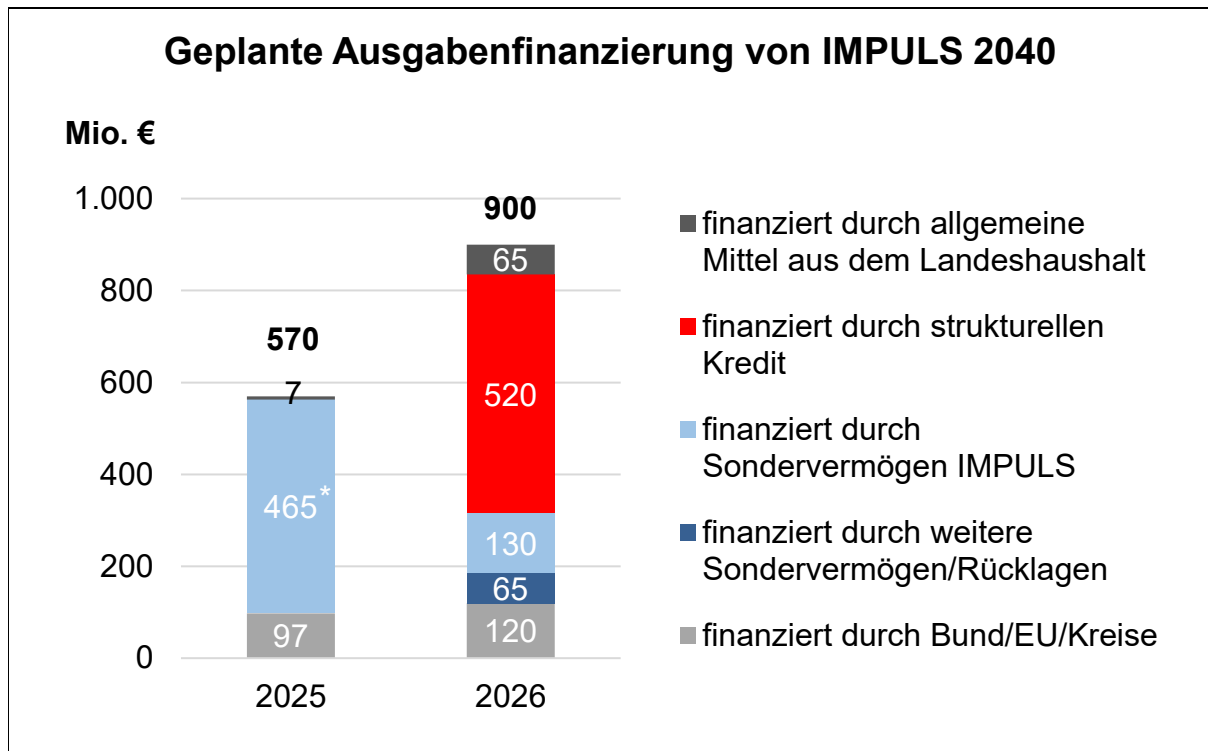
Das hört sich zunächst gut an. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Landesregierung im Gegenzug ihre eigenen Haushaltsmittel schont. Im Vergleich zu 2025 entnimmt sie nämlich 400 Millionen Euro weniger aus dem Sondervermögen IMPULS.² Darüber hinaus streicht sie erneut 250 Millionen Euro aus laufenden Haushaltsmitteln, die jährlich für das Investitionsprogramm eingeplant waren.

Auch die Aussage der Landesregierung, mit dem Haushaltsentwurf 2026 würden die Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen um 330 auf 900 Millionen Euro steigen, geht fehl. Die Landesregierung verschiebt nämlich Maßnahmen im Umfang von 370 Millionen Euro aus anderen Einzelplänen in dieses Programm, das nunmehr rund die Hälfte aller Investitionsausgaben umfasst. Ein Anstieg der Infrastrukturausgaben ist damit nicht verbunden.

¹ Zudem setzt die Landesregierung 2026 die Zuführung an den Versorgungsfonds in Höhe von 79 Millionen Euro aus.

² Entnahme 2025: 525 Mio. €; Entnahme 2026: 130 Mio. €.

Folgendes Diagramm zeigt, wie sich die geplante Ausgabenfinanzierung des IMPULS-Programms von 2025 nach 2026 gewandelt hat.



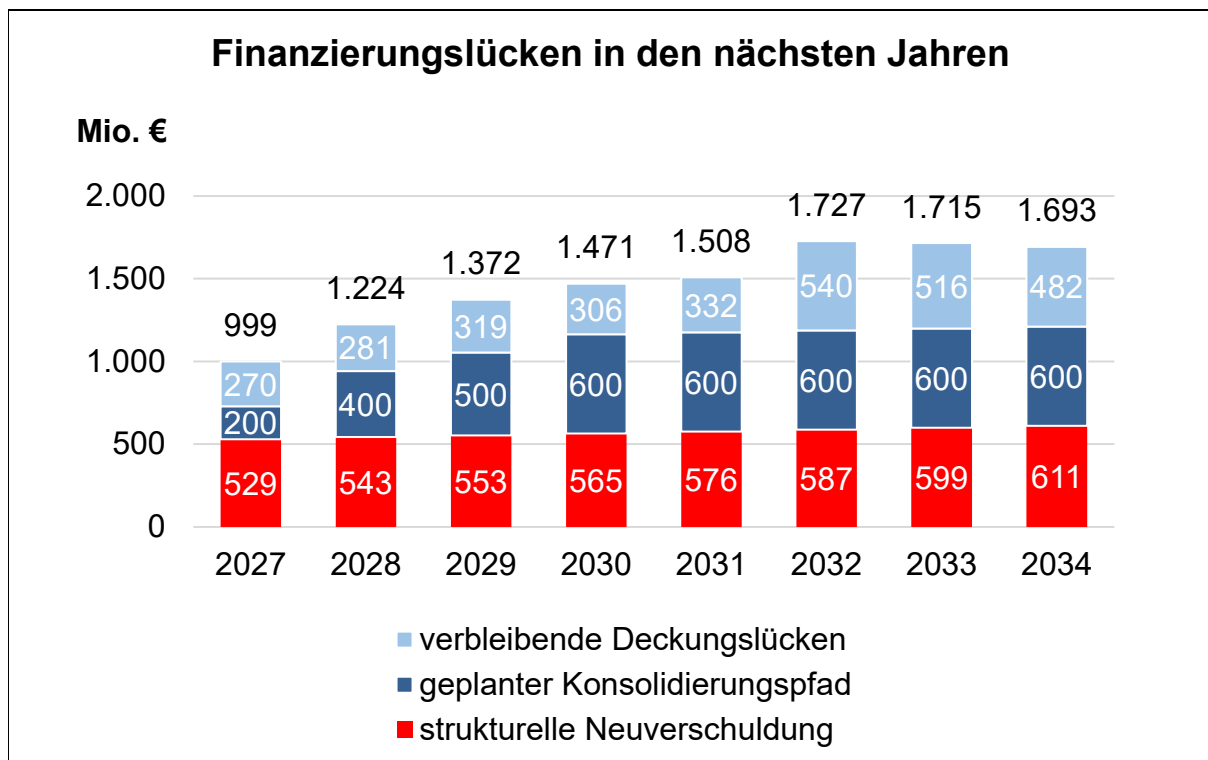
Quelle: eigene Darstellung des LRH gemäß Haushaltsplan 2025 (inkl. Entwurf 2. Nachtrag) und -entwurf 2026. Lt. Medien-Information des Finanzministeriums vom 22.07.2025 werden die strukturellen Kredite für IMPULS 2040 verwendet.

* Die für 2025 geplante Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS beträgt tatsächlich 525 Mio. €. Davon sind 60 Mio. € für die Finanzierung des Ganztagsausbaus – außerhalb des IMPULS-Programms – vorgesehen.

Im Ergebnis ersetzt die Landesregierung eigene Haushaltsanstrengungen durch Kredite.

III. Konsolidierung

In den nächsten Jahren steigen die Finanzierungslücken rapide an, von einer Milliarde Euro 2027 auf 1,7 Milliarden Euro ab 2032.



Quelle: eigene Darstellung des LRH gemäß Haushaltsdatenblatt Finanzplanung aus Medien-Information des Finanzministeriums vom 14.10.2025.

Diese hohen Finanzierungslücken will die Landesregierung zum einen durch neue Schulden decken. Möglich macht dies die Lockerung der Schuldenbremse vom März 2025. Damit darf das Land jährlich ansteigende neue Kredite aufnehmen – 529 Millionen Euro in 2027.

Zum anderen will die Landesregierung die Lücken durch Haushaltskonsolidierungen schließen. 2024 hat sie einen Konsolidierungspfad beschlossen, mit dem sie in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich aufwachsend zum Lückenschluss beitragen will.

Selbst dann verbleiben noch Deckungslücken von durchschnittlich 400 Millionen Euro jährlich. Wie die Landesregierung diese erwirtschaften will, bleibt bisher auch offen.

Zwar sind für 2026 durch die positive Oktober-Steuerschätzung Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro zu erwarten. Dadurch verringert sich die Deckungslücke aber kaum, denn die Landesregierung darf die eingeplanten Konjunkturkredite nicht mehr aufnehmen.

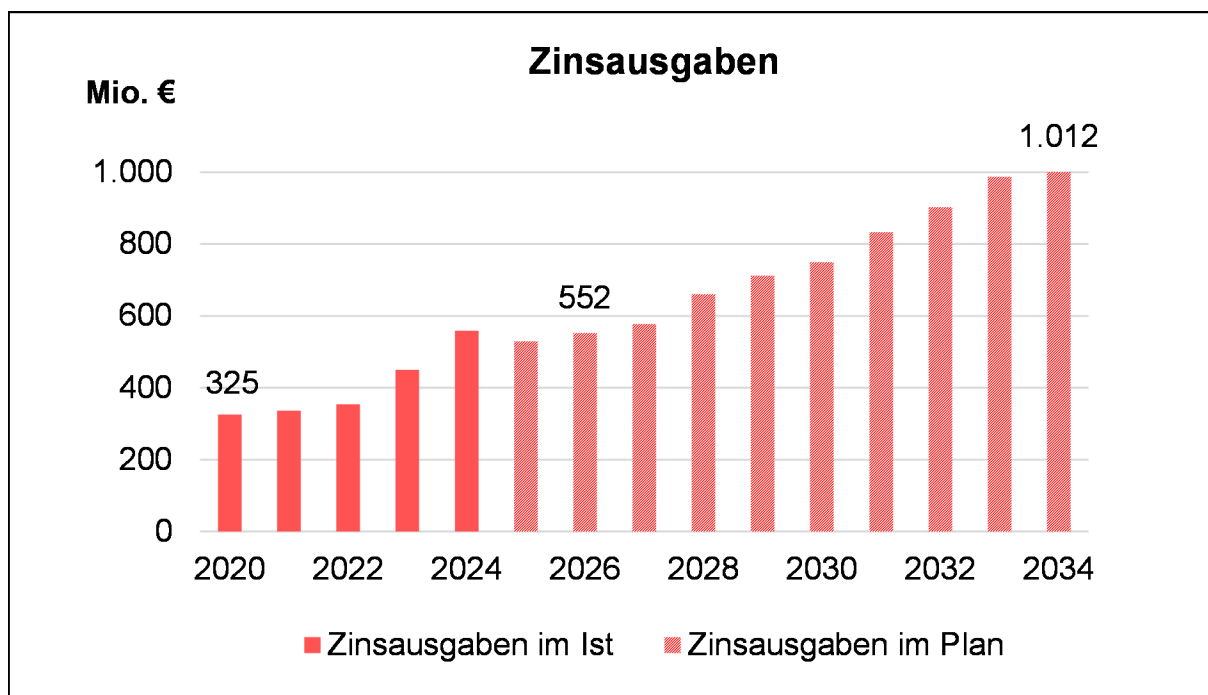
Durch die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 könnte sich die Lage noch verschärfen. Die Finanzministerin hat angekündigt, dass bis zu 250 Millionen Euro

weitere ungedeckte Ausgaben hinzukommen könnten, wodurch die Deckungslücken weiter steigen würden.

In den nächsten Jahren ist es deshalb unumgänglich, auf der Ausgabenseite zu konsolidieren und die Ausgaben wieder an die Einnahmen anzupassen. 2026 werden die Haushaltslücken größtenteils mit neuen Krediten und Entnahmen aus Sondervermögen und Rücklagen geschlossen. Dies sind Einmaleffekte, die sich in den kommenden Jahren nicht beliebig wiederholen lassen.

IV. Die Zinsausgaben erreichen 2034 wieder die Milliarden Grenze

Mit den geplanten Schuldenaufnahmen in den nächsten Jahren steigen auch die jährlichen Zinsausgaben weiter an. 2034 könnten sie die Milliarden Grenze überschreiten.



Quelle: eigene Darstellung des LRH gemäß Umdruck 20/5241 und Haushaltsdatenblättern in Medien-Information des Finanzministeriums vom 14.10.2025. Das Finanzministerium geht von anhaltend hohen Kapitalmarktzinsen aus; bis 2022 profitierte das Land von den Niedrigzinsen.

Eine vollständige Inanspruchnahme der mit der Grundgesetzänderung im März dieses Jahres ermöglichten strukturellen Verschuldung würde den Schuldenstand des Landes Schleswig-Holstein bis Ende 2034 um weitere fünf Milliarden Euro ansteigen lassen, von derzeit 32 auf 37 Milliarden Euro. Die Lasten dieser hohen Verschuldung treffen dann die nächste Generation.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer